

Saale-Beitung.

Funfundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen werden die Geplatzene Kolorierte oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in untern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Retamen die Seite 75 Pfg. für Halle, auswärtig 1 Mt.
Erscheint täglich zweimal, Sonnabends und Montags einmal.
Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Str. Bauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., auswärts Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Beitung“ eingetragen.
Für vorwärts eingehende Manuskripte sind keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Beitung“ gestattet.
Verantwortlicher Redaktor Hr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Hr. 176; der Abonnementsabteilung Hr. 1138.

Nr. 21.

Halle a. S., Freitag, den 13. Januar.

1911.

„Blaukoller.“

Auch die „Königliche Ztg.“ nimmt in einem Artikel an leitender Stelle, der hoffentlich die gebührende Beachtung finden wird, denn das rheinische Blatt wird, unseres Wissens, im Ministerium des Innern recht aufmerksam gelesen — das Verhalten der Berliner Schutzmannschaft bei den Moabit-Krawallen unter einer sehr scharfen Lupe. Die „Kön. Ztg.“ beklagt es, daß bei vielen Schutzleuten, „Blaukoller“, mit dem sie verfolgt wurden, rückwirkend eine ähnliche Erscheinung hervorgerufen hat. Der „Blaukoller“ ist der sinnlose Haß des Böbels gegen die Polizei, und unter seiner Wirkung scheint sich der Polizist nur zu oft eine ebenso sinnlose Berzuckerung gegen alle Bemühung zu haben, die ihnen in den Weg liegen. In einwandfreier Weise ist nachgewiesen worden, daß Leute, die tatsächlich harmlos ihres Weges gingen, aufs nachdrücklichste verprügelt oder sogar mit Säbelhieben mißhandelt wurden. Wie gesagt, man kann nicht verlangen, daß im Handgemenge keine Unterdrückung gemacht werden, aber in den meisten dieser Fälle handelte es sich nicht um Malfenkämpfe, sondern um das brutale Vorgehen gegen einzelne Leute. Hier legt ein Verstoß der Polizei ein, das nicht nur die einzelnen Schutzleute trifft, sondern das auch von einer mangelhaften Aufsicht und Beeinflussung durch die Vorgesetzten zeugt. Wir sind bereit, den Schutzleuten und ihren Disziplinieren alle mildernden und entschuldigenden Umstände zu bewilligen, aber vieles, was geschehen ist, dürfte nicht vorkommen, und manches hätte auch vermieden werden können. Es ist von „Einzelfällen“ gesprochen worden, und gerade dieses sehr charakteristische Wort zeigt uns, wo die Verfehlung der Polizei zu suchen ist.

Aber nicht nur mit der Haltung der Polizei muß man unzufrieden sein. Auch für unsere Politik ist der Prozeß, wie so viele der letzten Jahre, kein Ruhmesblatt gewesen. Man muß dem Abgeordneten Wassermann recht geben, daß sich Staatsanwaltschaft und Gericht zu Anfang des Prozesses gar nicht in einem so langwierigen Auslegungstreit hätten abzumühen brauchen, um die Verbindung sämtlicher Straftaten vor ein Gericht durchzuführen. Man wäre wohl rascher und auch besser zum Ziel gekommen, wenn man jeden einzelnen Anklagefall von dem jeweils zuständigen Gericht hätte erledigen lassen. Aber das und noch vieles andere, was man vermerken könnte, darf doch nicht den Blick trüben für die Hauptfrage, die Moabit ereignet hat, hinter der alle andere erst in zweiter Linie kommen, daß nämlich die sozialdemokratischen Stimmführer, voran der „Vorwärts“, jetzt endlich beginnen, die ersten Früchte ihrer blühenden Klaffenverehrung zu ernten. Nicht der Moabit Prozeß, sondern die Moabit Ereignisse haben gezeigt, daß das Evangelium des Hasses, das den Arbeitern täglich gepredigt worden ist, bis zur Verzerrung der normalen Begriffe über Recht und Unrecht geführt hat. Das Streikpostentehen ist die Keimzelle, aus der der Aufbruch erwachsen ist, und die Behandlung des Arbeitswilligen als eines minderwertigen Schufes durch die Streifenenden ist die unmoralische Moral, deren äußeren Ausdruck das Streikpostentehen bildet.

Solange die Arbeiterschaft an dieser moral insanity leidet, dank der Verletzung durch die Sozialdemokratische Partei, so lange bietet jeder unbedeutende Streik eine mögliche Ursache ähnlicher Aufwühlereien. Wenn es nicht geschehen will, die Arbeiterschaft mit Hilfe ihrer eigenen Vernunft in den vom Gemeinwohl geforderten Grenzen zurückzuführen, so muß der Staat in den vorhandenen oder neu zu schaffenden Gewaltmitteln den öffentlichen Frieden erzwingen.

Die Nordd. Allg. Ztg. benutzte die Urteilsverurteilung, um erneut die Haltung des Reichsanwalters im Reichstag und dessen Ausführungen über Moabit zu verteidigen! Das offizielle Blatt schreibt:

„In der sozialdemokratischen Presse und auch in einigen liberalen Blättern wird der Versuch gemacht, einen Gegensatz zwischen dem Urteil und den Darlegungen zu konstruieren, die der Reichsanwalt über die Moabit Vorgänge im Reichstag gemacht hat. Wir weisen zunächst darauf hin, daß der Reichsanwalt sich mit keinem Wort mit den Straftaten befaßt hat, die den Gegenstand des Verfahrens bildeten. Er hat es vielmehr ausdrücklich abgelehnt, sich darüber zu äußern. Er hat es auch offen gelassen, ob polizeiliche Maßnahmen vorgenommen sind. Wohl aber hat er dargelegt, aus welcher Stimmung heraus die Krawalle entstanden sind, wie sie aus den Redungen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen ihren Ursprung genommen haben, und wie sie nicht zu erklären sind ohne die fortgesetzte Heftigkeit der sozialdemokratischen Presse. Ohne diese Heftigkeit wäre es unmöglich gewesen, daß auch anfällige Arbeiter Moabits sich, wie das Urteil ausführt, auf die Seite des Janbogens gestellt haben.

Natürlich hat der Reichsanwalt nicht behauptet, daß die sozialdemokratische Partei die Krawalle angezettelt hat. Es liegt ja auf der Hand, daß diese Ausschreitungen der Parteileitung für ihre gegenwärtigen politischen Zwecke nur unerwünscht sein konnten, weil sie auf die bürgerlichen Wähler keine werbende, sondern lediglich eine abstößende Wirkung ausüben mußten.

Im Gegensatz zu der Auffassung jener Blätter behaupten wir, daß die Ergebnisse des Prozesses und das Urteil geeignet sind, die Anschauungen des Reichsanwalters über das Gesamtbild der Moabit Vorgänge zu betreffen. Das Gericht hat sowohl die Janbagentheorie wie die Provokationstheorie, die von der Sozialdemokratie aufgestellt wurden, verurteilt, genau so, wie es der Reichsanwalt getan hat. Die Urteilsbegründung verbreitet über Ursprung und Gesamtbild der Krawalle so viel Klarheit, daß keine dialektischen Rünste imstande sind, die Darlegung des Reichsanwalters über die moralische Mißhandlung der Sozialdemokratie zu entkräften.“

Deutscher Reichstag.

104. Sitzung. Donnerstag, 12. Januar.

Die zweite Lesung der Novelle zum Strafgesetzbuch.

Berichterstatter ist der Abg. Dr. Sedlitz (Sp.). Die Novelle, die sogenannte „kleine“ Strafrechtsreform, ändert eine Reihe von Straftatbeständen, u. a. über die Tierquälerei, Kinderpornographie, Schutz des Fernsprechapparates, geringfügige Diebstähle, Verleumdung, den Aufreizungsparagrafen usw.

Abg. Dr. Dziembowski (Voll) begründet einen Antrag der polnischen Fraktion, den Aufreizungsparagrafen, § 130 St.G.B., dahin zu ändern, daß Bestrafung nur eintreten soll, wenn es sich um Aufreizungen handelt, die Gewalttätigkeiten in naher Zukunft befördern lassen. Wie kann der Irrsinn sein, der das Bewußtsein hat, daß es vielleicht in 200 oder 300 Jahren einmal zu Gewalttätigkeiten kommen kann? Dieser Paragraph wird immer nur gegen die Polen, nie gegen die Katholiken, angewandt. Wenn es in der deutschen Presse heißt: wenn es sich um die Polen handelt, dann dürfe man sich an die Zutrittsfäden des Rechts und der Verfassung nicht halten, was ist das denn anderes, als Aufreizung zu Gewalttätigkeiten?

Berichterstatter Dr. Heßler (Sp.). Die Kommission hat einstimmig, nur gegen die Stimme des Antragstellers, sich auf den Standpunkt gestellt, daß diese Frage nicht zu denen gehört, die in diesem Reichstag erledigt werden sollen.
Staatssekretär Dr. Bisco befragt die Erklärung des Berichterstatters. Hier sollen nur die schwersten Mißstände beseitigt, aber alle Gegenstände ausgeschlossen werden, die politische oder religiöse Gegenstände auszulösen geeignet sind. Bei der späteren Gesamtreform wird auch dieser Punkt behandelt werden.

Abg. Stadthagen (Soz.): Gibt es einen scheidenden Mißstand, als die unerhörte Nachdrückung auf diesem Gebiete? Sie ist, die politische Gegenstände auslösen, nicht dieser Antrag. Freilich leiden darunter nicht die Herren von rechts, sondern fast nur meine Parteigenossen und die Polen.

Abg. Dr. Wagner (konj.): In keinem Lande ist die Autorität gerade so wenig geschätzt wie bei uns; es läge näher, nach den Vorgängen der letzten Zeit, an eine Verhärterung des Aufreizungsparagrafen zu denken. Wenn wir davon abgesehen haben, so lediglich deshalb, weil wir dieses Vorgesetztes nicht mit so tief einschneidender Materie belasten wollten. Wir wollen uns an das von der Kommission aufgestellte Programm halten und haben deshalb Wünsche zurückgestellt, die wir auch für sehr dringend halten.

Abg. Stadthagen (Soz.): Will Dr. Wagner uns heißen, Polizeimißhandlungen und -Kohorten scharfer zu bestrafen, gut!
Der polnische Antrag wird gegen Polen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Die Schächfrage.

Nach § 145 b wird boshaftige Quälerei wie rohe Mißhandlung von Tieren mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft. Die Kommission hat im Anschluß daran eine Resolution der Schächfrage beschlossen, die durch Einmütigkeit folgenden Wortlaut hat: „Landesrechtliche Bestimmungen, welche in die rituellen Vorschriften einer Religionsgesellschaft über das Schlachten von Tieren eingreifen, sind unzulässig.“

Abg. Gröber (Ztr.): Besonders in den 90er Jahren hat die Schächfrage das Haus wiederholt beschäftigt. Eine Regelung von Reichs wegen ist notwendig wegen der auseinandergehenden Praxis in den Bundesstaaten nicht nur, sondern auch innerhalb derselben. So kann z. B. in Preußen jede Gemeinde, selbst solche, die Schächfrage haben, ein Schächverbot erlassen. Eine starke, durch Jahrhunderte festgesetzte Gewohnheit wird zum Recht. Aber das entscheidende ist, daß nur mit ganz besonderer Vorsicht und nicht ohne die zwingendsten Gründe in die Gewissensverhältnisse eines Staatsbürgers hineinregiert werden soll. Es kann nicht felle gestellt werden, daß das Schäch eine inhärente, eine grauliche Handlung ist. Der Redner geht auf die verschiedenen einander gegenüberstehenden Gutachten zusammen. Als Richter müßte ich da sagen: in dubio pro reo. Aber die Gutachten müssen nicht nach der Zahl bewertet werden, sondern nach dem Inhalt und den Personen derer, die das Gutachten abgeben. Nach den Gutachten verschiedener Sachverständigen beträgt die Zeit von der Betäubung bis zur Empfindungslosigkeit nur ein paar Sekunden, während andere Sachverständige das Gegenteil behaupten. Einige willensmäßige Gutachten geben den Schächigen sogar den Vorzug

vor anderen Arten des Schlachtens. Die jüdische Regierung hat im Dezember vorigen Jahres das Schächverbot aufgehoben. Die Vorbereitungen zum Schächten, die in keiner rituellen Vorschrift enthalten sind, sollen polizeilich verboten werden; einem solchen Polizeiverbot bietet der Kommissionsvorsitzende kein Hindernis. Dieser hatte keine Landesverwaltung, die eine polizeiliche Verordnung in Bezug auf Tierquälerei erlassen hat, das Recht, Ausnahmen festzustellen. Da nun der Tierquälereidogmatisch geteilt werden soll, so muß auch die Ausnahme im Reichsgesetz festgesetzt werden, und daher muß gesagt werden, daß landesrechtliche Bestimmungen, die in die rituellen Vorschriften einer Religionsgesellschaft über das Schlachten von Tieren eingreifen, unzulässig sind. Es kann also von einem Eingriff in das Polizeirecht der Bundesstaaten nicht die Rede sein.

Abg. Gröber (wirtsch. Bg.): Nicht bloß die Antisemiten, sondern sämtliche Tierquälereidogmen sind für das Schächverbot. Staatssekretär Bisco: Bereits in der Kommission habe ich zuvor gewarnt, die Frage des Schächens in weiteren Anknüpfungen die Erörterung zu ziehen, als es durch die Vorlage geschehen ist. Es ist zweifellos, daß das Schächten als solches nicht unter die Strafvorschriften fällt, denn es kann unmöglich als roh bezeichnet werden, wenn durch das Schächten eine Befolgung von Religionsvorschriften erfolgt. Sollten bessere Schächmethoden gefunden werden, so würde die bisherige verboten werden können. Wenn vorgeschlagen wird, jede Landesvorschrift über das Schächten als unzulässig zu erklären, so wird damit der Rahmen dieses Reichsgesetzes erheblich überschritten. Auch wird damit eine Frage zur Erörterung gestellt, die notwendig tiefergehende Gegenstände herbeiführen muß. Solche Fragen sollten hier außer Betracht bleiben. Die verhandelten Regelungen werden nicht bereit sein, der vorgeschlagenen Bestimmung ihre Zustimmung zu erteilen. Durch die Annahme dieser Bestimmung würde der ganze Gesetzesentwurf aufs ernstlichste gefährdet werden. Diese Vorschrift geht weit über das hinaus, was damit bezweckt wird. Die Antragsteller haben zwar nur das jüdische Schächten im Auge, die Vorschrift bezieht sich aber auch auf rituelle Vorschriften von gar nicht anerkannten Religionsgesellschaften. Dem Rechte unterliegt die Angelegenheit über das Strafrecht, sie kann eine Handlung für strafbar oder straflos erklären. Aber die Dinge, um die es sich hier handelt, unterliegen der Landesgesetzgebung. Auch aus diesem Grunde ist die Bestimmung für die Regierung unannehmbar.

Abg. Dr. Wagner (konj.): Wir adten die Ueberzeugung orthodoxer Juden, die am Glauben der Väter festhalten. Aber darum handelt es sich hier gar nicht. Ein Schächverbot, so soll man sich an die Landesgesetzgebung wenden.
Abg. Dr. Gröber (nl.): Ein Teil meiner Freunde wird für, ein anderer Teil gegen den Kommissionsbeschluss stimmen. Ich bin aus juristischen und aus staatsrechtlichen Gründen dagegen. Die Bestimmungen sind ausgegangen von den orthodoxen Juden und ich verweise sie auch durchaus. Sie haben befristet, daß sie durch die jehige Novelle löscher gestellt werden als bisher. Ich glaube aber, sie darüber durchaus beruhigen zu können; der jehige Rechtszustand wird in Bezug auf das Schächten an sich nicht geändert. Es ändert sich nur der Begriff der Bestrafung der Tierquälerei insofern, als sie aus dem Komplex der Uebertretungen in den der Vergehungen eintritt. Die Landespolizeibehörden haben nach wie vor die Befugnis, Verbote zu erlassen; sie können aber nicht mehr dabei bestimmte Strafen festsetzen. Die Befugnisse der orthodoxen Juden sind aber unbegründet, weil das Schächten insofern niemals unter den Begriff der Tierquälerei fällt. Namens meiner ganzen Fraktion will ich erklären, daß wir durchaus wollen, daß der jüdische Ritus sich in seinen altergebräuchlichen Formen vollziehen kann. Wir adten die Stellungnahme der orthodoxen Juden, daß sie insofern, daß sie sich aus ihrer religiösen Ueberzeugung heraus große Entbehrungen auferlegt haben in Bezug auf den Genuß des Fleisches. Wir freuen uns, daß die jüdische Regierung die Verordnung von 1892, die das Schächten verbietet, aufgehoben hat, und wünschen, daß die anderen Bundesregierungen ihr folgen. Aber aus juristischen Gründen kann ich dem Kommissionsbeschluss nicht beitreten.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Sp.): Meine politischen Freunde können dem Kommissionsbeschluss zu und wir haben das in der ganzen Kommissionsberatung getan. Unsere Haltung zum Tierquälereiverbot liegt nicht in Widerspruch, denn hier bezieht sich lediglich auf die rituellen Vorschriften. Ich bitte den Staatssekretär aber um eine Erklärung. Er lagte dieser Teil der Kommissionsberatung sei den verhandelten Regelungen unannehmbar. Bezieht er das so, daß wenn der Kommissionsbeschluss angenommen wird, die ganze Strafrechtsnovelle mit allen ihren Bestimmungen unannehmbar wird, oder — so habe ich ihn verstanden — nur die Bestimmungen über die Tierquälerei? Weiter bitte ich um eine Erklärung: der Staatssekretär sagte, wenn bessere Schächmethoden gefunden werden sollten, so würden die bisherige verboten werden können; das soll doch nicht etwa im Widerspruch damit stehen, daß das Schächten an sich keine Tierquälerei ist? Vielleicht werden wir im Laufe der weiteren Beratung einen besseren Vorkauf für diese Bestimmung finden können; einstweilen müssen wir am Kommissionsbeschluss festhalten.

Staatssekretär Dr. Bisco: In dieser Beziehung bin ich mit Dr. Müller-Meinungen durchaus einer Meinung: Das Schächten an sich ist keine Tierquälerei. Bleibt der Kommissionsbeschluss in dem Geiste drin, dann ist natürlich die ganze Novelle unannehmbar. Sollten aber die ganzen Bestimmungen über die Tierquälerei aus dem Gele herauskommen, so würde ich keinen Anstand nehmen, die Novelle mit ihren übrigen Bestimmungen den verhandelten Regelungen zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Gröber (Soz.): Es wird nicht möglich sein, einen feiten Begriff dafür zu schaffen: was ist Tierquälerei? In den Trefen der hohen und allerhöchsten Herren gibt es ganz andere Tierquälereien als das Schächten. Ich ermahne an die Herren, einen gewissen Arten der Jagd. Wir werden dem Kommissionsbeschluss zustimmen.

Abg. Hüffel (Reichsp.): Zahlreiche Sachverständige stehen vom Standpunkte, daß das Schächten keine Tierquälerei ist. Das Verbot des Schächens würde eine ganze Reihe weiterer jüdischen



Mitbürger in große Verlegenheit bringen. Eine einseitige Regelung dieser Materie durch das Reich ist mündenswert. Man kann für den Antrag hoffentlich bei der dritten Lesung eine Form finden, die ihn für die Regierung annehmbar macht.

Hg. Berner (Rep.): Schäden ist auf alle Fälle Tierquälerei.

Hg. Liebenbürger (kon.) verliest eine Erklärung im Namen der Tierkörpervereine des Deutschen Reiches, die Einspruch erhebt gegen den Kommissionsbeschluss wegen seines Eingriffs in die bundesstaatlichen Hoheitsrechte und vor allem im Interesse der Menschlichkeit.

Hg. Dr. v. Diembowski (Fole) spricht sich für den Kommissionsbeschluss aus.

Hg. Dr. Giese (kon.) berichtet über die Petitionen. Sie sind erfolgt die Mitteilung. Sie ergibt mit großer Mehrheit die Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Auch die Besetzung der parlamentarischen Stellen werden erledigt, und zwar ohne das Wort dazu genommen wird. Die Kommission hat in erster Lesung im § 186 die Höchstzahl für die öffentliche Beileidigung oder die Beileidigung durch Schriften, Abdrucken oder Darstellungen auf 10.000 M. oder Gefängnis bis zu 2 Jahren erhöht. Die Befristung soll auch ohne Rücksicht auf die Gewissheit der Tatfrage eintreten, wenn die Tatfrage bezüglich des Privatlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren (Geheimnisbruch). Eine Beweisaufnahme über die behauptete oder verdichtete Tatfrage ist unzulässig. In zweiter Lesung war in der Kommission ein Beschluss nicht aufzufassen, so dass also hiernach der jetzt geltende § 186 unverändert bleiben würde. Im Ganzen ergibt die Abstimmung die Annahme der Regierungsvorlage, die inhaltlich mit dem Kommissionsbeschluss erster Lesung übereinstimmt und nur darin abweicht, dass eine Beweisaufnahme über die behauptete oder verdichtete Tatfrage nur mit Zustimmung des Beleidigten zulässig sein soll.

Weiterberatung Freitag 1 Uhr. — Schluss 6¼ Uhr.

Deutsches Reich.

Das Kurpfalzgesetz.

Aus Karlsruhe meldet man uns: Eine stark bedachte Verlesung nahm gegen den Kurpfalzgesetzentwurf eine Resolution an, die u. a. geltend macht, dass das Ansehen und die Ehre des Verletztes durch Vorrechte und Ausnahmegesetze nicht erhöht werden könne. Die Naturgeschichte des Landes planen Protestveranstaltungen in allen badien Städten.

Domänenpolitik.

Das Dorf Friedrichsloh im Kreise Graßhaff Höhenstein hat keine eigene Mühle und die dort wohnenden kleinen Leute, Arbeiter und Handwerker mussten sich für Stüchden Kartoffelfeld für den doppelten und noch höheren Preis, als der Staat, pro Morgen berechnet, betam, von der über dem Dorfe emporragenden Kgl. Domäne Miltzbrachten. Jetzt will, wie die „Nord. Dom.“ bestimmt erfahren hat, der Staat die Domäne verkaufen, und wieder als Großgrundbesitz in eine Hand, obwohl doch gerade hier sich die Gelegenheit zur Parzellierung und zur der in der Thronrede angeführten inneren Kolonisation prächtig bietet. Großen Segen für zahlreiche mittlere und kleinere Erbsitzler würde die Parzellierung bringen, während sonst...! Wir machen die Fortschrittler des preußischen Landtages auf diesen interessanten Vorgang nachdrücklich aufmerksam.

Freunde und Feinde des Hanjabundes.

Geheimrat Rießler sprach am Mittwoch in Dresden über Freunde und Feinde des Hanjabundes und verbreitete sich dabei auch über sein Schreiben an die „Kreuzzeitung“. Er betonte, bei den Kommentaren zu diesem Schreiben sei übereinstimmend die gemeinsame Stellung der im Hanjabund vereinigten Erwerbsstände zur Sozialdemokratie schon früher genügend hervorgehoben sei. Es sei aber auch schon damals betont worden, dass, wer heute die Sozialdemokratie bekämpfen wolle, auch die Urkräfte der Verberterung bestreiten müsse. Das sei jedoch nur durch eine gerechte Politik auf wirtschaftlichen und anderen Gebieten zu erreichen. Sehr energisch betonte Geheimrat Rießler, dass der Hanjabund auch fernerhin sich von keiner politischen Partei abhängig machen könne und wolle.

Altersheime für alleinstehende Lehrer.

Die Bemühungen der Volkshochschule, für alleinstehende pensionierte Lehrer, die besonderer Pflege und ärztlicher Wartung bedürfen, entsprechende Altersheime zu schaffen, sind ihrer Verwirklichung näher gekommen, da sich nunmehr unter dem Protektorat des Kultusministers ein Komitee gebildet hat, das die Mittel für solche Heime aufbringen will. Bereits ist der Bau von vier Altersheimen geplant, von denen zwei in Schreberpark und je eins in Bartenburg am Park und in Radom in der Mark errichtet werden sollen. Das Eintrittsgeld soll nicht einseitig normiert, sondern den Vermögensverhältnissen entsprechend abgestuft werden.

„Konfessionslos.“

Vor kurzem ging durch die Presse das Schreiben eines Korrespondenten a. D. v. Koppellow, worin er über religiöse Ansichten des Kaisers sprach und seinen Austritt aus der Landeskirche erklärte. Bald darauf gründete er ein Komitee „Konfessionslos“. Die „Tägliche Rundschau“ teilt nun mit, dass Herr v. Koppellow irr-sinnig gemorden ist; er wurde in Dberhof, wo er sich zur Erholung aufhielt, von Lohfuchsanfällen heimgeführt und musste in eine Anstalt übergeführt werden.

Unfug.

Der kürzlich wegen Verschlimpfung der deutschen Beteranen zu 2 Monaten Gefängnis verurteilte Karikaturist Zischl tritt in diesen Tagen seine Strafe an. Zur Verschlimpfung der Mittel für die Prozesskosten und Verzugszinsen, die politischen Verbrechen getrieben sind, gab Zischl vor Antritt seiner Strafe zwei künstlerisch minderwertige Postkarten heraus, die „reihen“ Abjak fanden, aber als Verhöhnung der Landesjustiz anzufassen sind. Da sie außerdem das Elend in französischen Farben darstellten, also gegen das Verbot der emblemes séculiers verstießen, nahm die Staatsanwaltschaft Ver-anlassung, gegen den Unfug einzuschreiten. Ferner wurde gegen das „Journal d'Alsace-Lorraine“ ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil es die Kellametrophet für die Zischl'schen „Kunstwerke“ gerührt hatte, was nach § 16 des Pres-

gesetzes verboten ist. Aber nicht nur die Malerei, sondern auch die Musik wird hier poltisch ausgebeutet. So macht das genannte Journal seit einiger Zeit Reklame für eine nur aus Paris beziehbare Vertonung der „Leiden der Unmetierten und der demütigten Bitten eines Gläubigers“. Nächtens wird man also das elstische Leid und Sehnen von allen Organen spielen hören.

Parlamentarisches.

Berlin, 12. Jan. Im Hinblick darauf, dass es unsicher ist, ob der Reichstag die vielen und wichtigen Aufgaben bis zu Pfingsten erledigen wird, langiert die „Deutsche Tageszeitung“ den Gedanken, den Reichstag eventuell noch zu einer kurzen Herbsttagung einzuberufen. Der Vater dieses Gedankens scheint der Wunsch zu sein, dass dann die Wahlen erst im Januar stattfinden könnten und das agrarische Blatt meint auch, der Januar sei die beste Wahlzeit. Wo steht denn übrigens geschrieben, dass der Reichstag nur bis Pfingsten tagen könne? Wenn er wichtige Aufgaben zu erledigen hat, muß er länger zusammenbleiben.

Kleine vermischte Nachrichten.

Aus Lübeck wird gemeldet: Nach dreitägiger Beratung nahm die Bürgerschaft die Gewerbesteuer mit der Fiskalsteuer und die Besteuerung der Konsumvereine an und lehnte die Warenhaussteuer ab. Der Steuerertrag dient zur Deckung der im Dezember beschlossenen Erhöhung der Beamtengehälter. — Aus der Pfalz berichtet man: Der Riegerverein Dieselsfeld beschloß in seiner Generalversammlung am Sonntag mit 34 gegen 24 Stimmen, diejenigen Mitglieder, die sozialdemokratisch organisiert sind, aus dem Riegerverein auszuscheiden.

Die kommende Reichstagswahl.

+ Wien, 12. Jan. (Telegramm.) Als Reichstagslandschaft für den Wahlkreis Galizien-Schlesien und Bukowina ist von der Mittelländischen Vereinigung der Tapezierermeister Eilers in Schönefeld aufgestellt worden.

+ Frankfurt a. M., 12. Jan. (Telegramm.) Der Sozialdemokratische Verein stellte gestern den Stadt Dr. Quard als Kandidaten für den Reichstagswahlkreis auf, der im Jahre 1907 mit 30778 Stimmen gegen Dejer (Fortschritt. Volkspartei, 33659 Stimmen) unterlegen ist.

+ Marburg, 12. Jan. Die Sozialdemokraten stellten hier als Kandidaten für den Reichstag den Vorliegenden des Dachdeckerbundes Frankfurt, Jakob Diehl, auf. — Die Meldung der „Staatsbürgerzeitung“, Herr v. Gerlach wolle sich im Falle seiner Wahl der sozialdemokratischen Fraktion als Hospitant anschließen, ist laut „Kl. Presse“ eine Wahleinte. — Die Meldung von der Kandidatur Dr. Böckels bestätigt sich. Zwar scheint, nach der Korrespondenz des „Deutschen Bauernbundes“, die Vertrauensmännerwahlung noch kein definitives Ergebnis gehabt zu haben, aber im Eshorfer Grund wird nach einer Mitteilung der „Holl. Post“ für seine Kandidatur gesammelt und sogar in einem verbreiteten Kaffeehaus Sonntagabend soll die Werbetrommel für ihn kräftig werden.

+ Aus Wiesbaden, im Januar. Die zwischen dem Nationalliberalen und der fortschrittlichen Volkspartei angehängten Verhandlungen wegen des tatsächlichen Zusammengehens bei den künftigen Reichstagswahlen sind noch nicht zu einem definitiven Abschluss gelangt. Schwierigkeiten bereitet der gegenwärtig durch Bayernern (nll.) vertretene Wahlkreis Rotherburg-Hoyerswerda. Außer Rotherburg-Hoyerswerda haben in den übrigen neun schlesischen Wahlkreisen die in Frage kommenden Parteien bis auf das Zentrum zum großen Teil ihre Kandidaturen aufgestellt. In den bisher fortschrittlich vertretenen Wahlkreisen kandidieren bis auf Glogau die alten Vertreter. In den 1907 verlorenen Wahlkreisen Gröbenberg-Freystadt und Sagan-Sprottau sind für den Fortschritt Kandidaturen aufgestellt, der frühere Vertreter von Klein-Göbenberg-Banau, und Bürgermeister Wihlkes-Sagan aufgestellt worden. Die bisher bekannt gewordenen Kandidaturen in Niederschlesien sind folgende:

Löwenberg (fortschrittlich vertreten durch Rektor J. Kopff-Berlin); Fortschritt: Rektor Kopff; Sozialdemokratie: Bezirksleiter im Arbeiter-Verein Max Schiller-Görlich; Konzeptionsrat: Gutsbesitzer Schäfer-Crammoll; Zentrum: Gutsbesitzer Scholz-Klein-Röhndorf.

Klein-Göbenberg-Saganau (fortschrittlich vertreten durch Sekretar Hirschberg-Berlin); Fortschritt: Hirschberg-Berlin; Sozialdemokratie: Parteiführer Dietrich-Breslau; Konzeptionsrat: Schmiedemeister Conrad-Breslau.

Fauer-Landeshut-Bolsenhain (fortschrittlich vertreten durch Büchtemann); Fortschritt: Geh. Regierungsrat Büchtemann-Palenze bei Berlin.

Hirschberg-Saganau (fortschrittlich vertreten durch Dr. Wlask); Fortschritt: Rechtsanwalt Dr. Wlask-Hirschberg; Görlich-Lauban (fortschrittlich vertreten durch Dr. Mugdan); Fortschritt: Sanitätsrat Dr. Mugdan-Berlin; Sozialdemokratie: Redakteur Laubadel-Görlich.

In einigen Wahlkreisen, namentlich in Sagan-Sprottau, hat sich schon ein regelrechter Wahlkampf entwickelt.

Ausland.

Die englischen Manöver 1911.

□ Aus London wird gemeldet: „Daily Chronicle“ erklärt, daß an den diesjährigen Herbstmanövern ungefähr 80.000 Offiziere und Mannschaften teilnehmen werden. Eine Einfallsmasse soll in Transport-schiffen von Southampton nach der Küste von Norfolk gebracht, und es soll ein Versuch gemacht werden, eine Landung in der Nähe von Cromer zu erzwingen. Sollte der Versuch, der durch einen Angriff von Kriegsschiffen unterstützt wird, von Erfolg begleitet sein, so soll die Einfallsmasse auf London marschieren, jedoch durch die Verteidigungsarmee aufgehalten werden, die sich aus der dritten Division von der Salisbury-Ebene, der vierten Division von Woolwich und den vereinigten Territorialtruppen zusammensetzt. Die Territorialtruppen werden hauptsächlich für Platanenangriffe und Angriffe auf die Küstung der Einfallsmasse verwendet. Die Manöver beginnen am 16. September und enden in der

darauf folgenden fünften Woche. Zeitlager werden nicht benutzt werden.

Spiionagegesetz gegen Ausländer.

* Aus Washington wird gemeldet: Der Kongress in Washington wird demnächst ersucht werden, ein Gesetz über die Bekämpfung von Spionen zu erlassen. Kurzzeit erklärt sein Gesetz, das die Regierung ermächtigt, gegen Ausländer, die bei der Spionage ertrappelt werden, vorzugehen. Nur wenn ein Spion auf irgend einem Festungsgelände gefangen wird oder auf Regierungseigentum, kann gegen ihn gerichtlich wegen unbefugten Schreitens Anklage erhoben werden. Der fremde Spion kann jedoch aus den Vereinigten Staaten ausgewiesen werden, aber ein Projekt kann ihm der Spionage wegen niemals gemacht werden. Ein letzter bedauerlicher Fall passierte in Manila. Ein japanischer Spion wurde bei seiner Arbeit überführt, aber es konnte weiter nichts gegen ihn unternommen werden, ausgenommen, daß ihm befohlen wurde, sofort die Philippinen zu verlassen.

Kasse und Umgebung.

Salle, den 13. Januar.

Die Bestellzeiten in Halle.

Es wird für unsere Leser von Interesse sein, zu erfahren, mit welchen Bestellungen die aus den einzelnen hier anstehenden Posten herrührenden gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen abzutragen sind. Wir bringen diese Angaben deshalb hierunter zur Kenntnis.

Mit der ersten Bestellung (Beginn spätestens 7 Uhr vorm.) werden abgetragen: die mit den Abend-, Nacht- und Frühjahren hier eingehenden Briefsendungen. Als letzte Anstöße für diese Bestellung kommen in Betracht die Züge von Eilenach (5.14), von Kallisch (5.42) und von Leipzig (6.17).

Zur zweiten Bestellung (Beginn spätestens 9¼ Uhr vorm.) gelangen die mit den Zügen von Galle (6.43), Halbesbach (7.10), Leipzig (7.20), Magdeburg (8.28) und Eilenach (8.54) eingehenden Briefsendungen, also diejenigen aus Süddeutschland, Rheinland, Westfalen, Hannover, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Die in der Zeit von 9–11 Uhr vormittag aus allen Richtungen eingehenden Briefsendungen — letzte Anstöße von Eilenach (10.52), Berlin (10.56) und Leipzig (11.1) — kommen mit der 3. Bestellung (Beginn 11¼ Uhr vorm.) zur Abtragung.

Zur 4. Bestellung (Beginn 3 Uhr nachm.) gelangen die in der Zeit von 11 Uhr vorm. bis 2.25 Uhr nachm., also hauptsächlich die mit den Mittagszügen aus allen Richtungen — letzte Anstöße von Magdeburg (2.25), Berlin (2.20) und Eilenach (2.17) — eingehenden Briefe.

Mit der letzten Bestellung (Beginn 6¼ Uhr) werden abgetragen die in der Zeit von 2.25 bis 10 Uhr nachmittags (letzte Anstöße von Leipzig 5.17, von Seiffeld 5.21, von Eilenach 5.27, von Hannover 5.30, von Galle 5.32, von Berlin 5.46 und von Hamburg 5.47) eingehenden Briefe.

Staatlich-kädtische Handwerkerlehre.

Diejenigen Eltern, die für ihre zu Eltern aus der Schule abgehenden Söhne noch keinen geeigneten Lehrmeister gefunden haben, werden auf die Tagesklassen der staatlich-kädtischen Handwerkerlehre aufmerksam gemacht. Dort bietet sich solchen jungen Leuten, die einen gewerblich-fachlichen Beruf ergreifen wollen, Gelegenheit, sich vor ihrem Eintritt in die Lehre die erforderlichen theoretischen Kenntnisse anzueignen. Der Unterricht umfasst freihand- und geometrisches Zeichnen, freihandzeichnen, Malerei, dekoratives Malen, Geometrie, Naturlehre, gewerbliche Buchführung, Rand- und Zierchrift usw. Das halbjährliche Schulgeld beträgt für Tagesvollwitzer 30 Mark, für Halbwitzler je nach Anzahl der belegten Unterrichtsstunden 5–10 Mark. Der Lehrplan der Anstalt wird auf Verlangen kostenlos abgegeben. Anmeldungen nimmt Herr Direktor Brumme täglich während der Sprechstunden in seinem Amtszimmer entgegen.

Beschwerden an Eisenbahnarbeiter.

Die Kgl. Eisenbahndirektion in Halle a. S. konnte wieder an 44 Arbeiter Geldbelohnungen für längere zurbedienstete Dienstleistungen gewähren, und zwar erhielten: 2 Arbeiter je 100 M., für 40jährige Dienstzeit, 11 Arbeiter je 80 Mark für 30jährige Dienstzeit, 5 Arbeiter je 60 Mark für 30jährige Dienstzeit, 9 Arbeiter je 50 M. für 25jährige Dienstzeit und 17 Arbeiter je 20 M. für 20jährige Dienstzeit.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde dem herrlichen Eisenbahnenachtmittel Franz Schleicher zu Halle a. S. verliehen.

I. Populärwissenschaftliche Vortragsreihe. Die Vortragsreihe des Herrn Dr. Geißler über „Formen der Dichtung“ begann am Mittwoch im wohlgefüllten großen Auditorium der Universität mit dem Vortrage: „Das Lied“. In der Einleitung, die jedesmal die Ohren hörend machen soll für die dichterischen Eigenarten der folgenden Beispiele, wurde die Natur der Dichtung aus der Sicht begriffen. Ursprünglich zum Singen, ja zum Tanzen bestimmt, erstreckt sich das nur gesprochene Lied eine gewisse musikalische Wirkung, und zwar auf doppelte Weise. Zunächst nähert es sich der Stofflichkeit der Musik, indem es alles Gegenständliche tilgt, alles Gedankliche und Bildhafte in Gestalt auflöst, alle scharfen Linien verwischt und nur den Stimmungshaar der Dinge gibt. Außerdem strebt das Lied zur Musik, indem es alle Klangwirkungen der Sprache heranzieht: festen Rhythmus in regelmäßigen Strophenbau, alle Klänge des Reimes und der Tonmalereien von Fokal und Konsonant, ferner das Klangwort, das seine Bedeutung hat; und also nur ganz Musik ist, und schließlich den Reim, dessen eigentlicher Sinn auch ein musikalischer ist. — Dann registrierte Herr Dr. Geißler abendliche Vieder aus alter und neuer Zeit, in denen meist heiterer Lebensgenuss zum Ausdruck kam, besonders die Liebe und die Trübsaligkeit. — Der nächste Vortrag über „Die Novelle“ findet am nächsten Mittwoch statt. Der Besuch dieser überaus interessanten Vortragsreihe kann nicht genug empfohlen werden. Einladungen für diese und die am 21. Januar beginnende 2. Reihe des Herrn Dr. Sauerlandt über Kunstgeschichte sind nur beim Rektor der Universität, Herrn Rittelmann, zu haben. Dem Vorstand des Volksbildungsvereins, der diese wohlfühler, hochinteressanten Vortragsreihen eingerichtet hat, gebührt allgemeiner Dank; hochfönllich wird der genannte Vorstand für seine rastlosen Bemühungen durch fleißige Benutzung der Kurse ermutigt, auch künftig solche Kurse wieder einzurichten, denn schon war es zweifelhaft, daß in diesem Jahre Kurse abgehalten wurden.

Vereins- und Versammlungsberichte.

Schiffahrtsverein Junger Männer, Geleitstr. 29. Am nächsten Sonntag, abends 8 Uhr, wird Herr Professor Dr. Zülger einen

Letzte Nachrichten.

Ein kalter Wasserstrahl nach London.

H.T.B. Berlin, 12. Jan. (Privattelegramm.) Wiederholt war in der auswärtigen — besonders in der englischen — Presse der Freude Ausdruck verliehen worden, daß bei der Potsdamer Entzweiung kein Versuch gemacht sei, die Tripelenteente zu stören. Amtlichseits wird heute ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in maßgebenden deutschen Blättern niemals etwas geschrieben wurde, was auf solche Absichten hindeuten lassen könnte. Da sich derartige Meldungen nur in der Presse der Tripelenteente finden, ist anzunehmen, daß irgendwelche Vorkommnisse den Äußersten Anlaß zu diesen Gerüchten gegeben haben. Deutschland hat, wie Louis Sidgins Depeschenbureau von berufener Seite erfährt, für ein Vermittlungsverfahren in Betreff kommenden Wächte niemals Interesse gehabt.

H.T.B. Berlin, 12. Jan. (Privattelegramm.) Rätter der Tripelenteente langieren fortgesetzt Nachrichten über die schwebenden deutsch-russischen Verhandlungen. Der Zweck ist nur, durch Veröffentlichung von Vermutungen eine Antwort zu provozieren, die auf die wahren Verhältnisse Schlüsse ziehen läßt. Deutschland hat, wie Ihr Korrespondent an maßgebender Stelle hört, keinerlei Anlaß, diese Neugierde zu befriedigen. Es entspricht auch nicht gebräuchlichem Verkommen, Verhandlungen, bevor diese genau festgelegt sind, zu veröffentlichen.

Die Kaliffrage.

Weg. Berlin, 12. Jan. Meldungen, daß die Kaliffrage im Kongreß der Vereinigten Staaten zur Sprache kommen soll und amerikanische Senatoren in der Kallangelegenheit gegen Deutschland Repräsentanten anwenden wollen, begegnen an amtlichen Stellen einer kühlen Auffassung. Amerikanische „Bluffs“ können nicht den geringsten Erfolg zeitigen. Den Amerikanern muß es klar sein, daß Drohungen auf die deutsche Regierung, die nach wie vor auf dem Boden des Rechtes steht, keinen Eindruck hervorzurufen.

Von einer Lawine verschüttet.

W. Bern, 12. Jan. Eine Lawine verschüttete im Kienal vier Holzfäller. Drei der Verschütteten wurden als Leichen unter den Schneemassen hervorgerufen. Der vierte Holzfäller namens Wilhelm Nater wurde schwer verletzt nach Reichenberg gebracht. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfe ist er bald nach der Entlieferung ins Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen. Die vier Holzfäller erhalten ein gemeinschaftliches Leichenbegängnis, das in Reichenberg stattfindet.

Der Generalstern der portugiesischen Eisenbahnen.

W. Lissabon, 12. Jan. Der Minister des Innern hat seine Entlassung angeboten. Verschiedene Anordnungen der Manifestanten haben ihn gequält, im Amt zu verharren. — Die Angestellten der Durobahn sowie der Rodos- und Guimaraes-Strecke haben sich dem Eisenbahnerausstand nicht angeschlossen. Die ganze Garnison Lissabons ist in den Kasernen bereitgestellt. In der Stadt herrscht Ruhe. Die Läden sind geöffnet. Das Gesetz über die Sonntagsruhe soll Änderungen erfahren. Der Handelsgehilfenausstand ist beendet, der Eisenbahnerstreik dauert fort.

Ein Abkommen über Mesopotamien?

H.T.B. Berlin, 13. Jan. „Daily Telegraph“ meldet, daß ein deutsch-englisches Abkommen über Mesopotamien bevorstehe. Von verlässlicher Seite wird uns mitgeteilt, daß man in maßgebenden Kreisen an der geographischen und staatsrechtlichen Zugehörigkeit Mesopotamiens zur Türkei festhalte.

Der Vorsitzende der „Lorraine Sportive“ verhaftet.

W. Metz, 12. Jan. Heute mittag gegen 1 Uhr ist der Vorsitzende der „Lorraine Sportive“ wegen Mordverdachts verhaftet worden. Er steht unter der Anklage, zum Landfriedensbruch aufgereizt zu haben. Die Verhaftung erfolgte, als Samein mit seiner Familie das Mittagessen einnahm.

W. Luncvills, 12. Jan. In Luncvill ist eine Typhusepidemie ausgebrochen. Unter der Bevölkerung grassiert bereits die Krankheit. Auch die Garnison ist in Mitleidenhaft gezogen. Als Ursache gilt verunreinigtes Wasser.

Luftschiffahrt.

Carl Graces Aeroplan gefunden. Am Ufer von Mariaterre bei Ostende, wo kürzlich der Seim und die Schutzbrille des verunglückten Piloten Carl Graces gefunden wurden, fand man nun auch Trümmer eines Aeroplanes, die zweifellos von dem Aeroplan des Unglücklichen herrühren.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinmann; für Ausland und Letzte Nachrichten: Karl Meiner; für Kunst, Vermischtes usw.: Martin Feuchtmayer; für den Inlandteil: Albert Barth. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten. — einschließlich Unterhaltungsblatt.

Sigung wurde die von Herrn Göhe beantragte Erhöhung der Miete für die Büroräume der Gemeindeverwaltung bewilligt. — An Stelle des hier auscheidenden Gasmeisters Häfliche ist der Gastgehnitter Oswald Eigner aus Rodenburg in Schlesien von der Belegungscommission gewählt worden. Der Gewählte wird seine Stellung am 1. Februar d. Jrs. übernehmen.

Radewell, 11. Jan. (Beleuchtung.) Nachdem der zwischen der Gemeinde Radewell und dem Elektricitätswerk Ammerdaß (M. E. G.) abgeschlossene Stromlieferungsvertrag noch am Schluß des vergangenen Jahres die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden hatte, ist leitens des Gef. Wertes sofort mit der Herstellung der Ortsbeleuchtung begonnen worden. Die Arbeiten wurden bis heute nicht, daß die Anlage nimmend im vollen Umfange in Dienst gestellt werden konnte. Es sind im ganzen 41 elektrische Lampen in einer Größe von je 50 W. in der Ortsanlage zur Verteilung gelangt. Von diesen sind 15 Lampen an besonders dazu angefertigten eisernen Kandelabern von gefälliger Ausgestaltung angebracht, während die übrigen Lampen von leicht gelungeneren Bandarmen getragen werden. An eine möglichst günstige Anordnung ist besonders gedacht. Der Aufhängepunkt der Lichtglocken befindet sich etwa 4 1/2 Meter hoch. Weiter folgten die verwendeten Regellektroden für eine weitreichende Zerstreuung des Lichtes, wodurch die rationelle Beleuchtung der Straße erreicht wird. Für die Stromversorgung der Lampen ist ein besonderes Zuführungsgesetz in vier Abschnitten in Ausdehnung von rund 3 Kilometer ausgeführt, welches seinen Knotenpunkt im Spritzenhaus besitzt. Von hier aus wird das Ein- und Ausschalten sämtlicher Lampen automatisch bewerkstelligt. Daß nun auch die Gemeinde Radewell in verhältnismäßig kurzer Zeit eine in den modernen Anforderungen entsprechende Beleuchtung erhalten hat, ist in erster Linie den wüthigen Bemühungen des Gemeindevorstehers, Herrn Jungmann, und der Belegungscommission zu verdanken. Es ist zu wünschen, daß auch die weitere Neuerung der aufstrebenden Gemeinde zum dauernden Nutzen gereichen wird.

Wienleben, 12. Jan. (Tragödie im Rinderstall.) Im Rinderstall des Gutsbesizers Riemann in Rotmersdorf bemerkte man gestern früh, daß die Tiere sehr unruhig waren. Als man in den Stall trat, bemerkte man, daß ein Stier sich losgerissen hatte. Dieser sollte angetrieben werden, und dabei wurde die Leiche des Futterrechts Hoppe gefunden. Sie hatte in der Sitzgegend ein Loch, das von einem Hornstich des Stieres herrührt. Der Verstorbene hinterläßt Frau und 11 Kinder.

Wienleben, 11. Jan. (Einen roten Webersack) verübten zwei hiesige Gelegenheitsarbeiter auf eine getrennt lebende Ehefrau. Sie drangen in die Wohnung ein und vergewaltigten sie nach einander. Als sie um Hilfe rief, wurde sie arg mißhandelt und mit Lothsteinen bedroht. Beide wurden festgenommen.

Magdeburg, 11. Jan. (Selbstmord eines Einjährig-ten.) Der Einjährige Fischer vom 66. Infanterieregiment hat sich aus unbekanten Motiven erschossen.

Schierke, 9. Jan. (Tödtlich verunglückt beim Rollen) ist am Sonnabend der Leichnam des Fräulein Fräulein. Er stürzte bei dem Meetings unter dem Scheinnamen „Fritzen“ und war durch gute Leistungen im Stabhochspringen bekannt geworden.

Wendenstein, 11. Jan. (Selbstmord.) Heute früh wurde die 50jährige Ehefrau des Nagelschmieds Karl Träger im Stalle erhängt aufgefunden. Der Grund zu dieser Tat ist in einem langwierigen und schmerzhaften Leiden zu suchen, das sich durch Eindringen von Seufzern in das Auge gebildet hatte. Um einer notwendig gewordenen Operation aus dem Wege zu gehen, zog die Frau den Tod durch eigene Hand vor.

Gardelegen, 11. Jan. (Ein Unfall mit tödlichem Ausgang) ereignete sich gestern auf der Gardelegen-Wetzinger Chaussee. Ein Gespannführer des Rittergutes Wetzir wurde aus der Schloßstraße geschleudert und ihm durch einen Fußstich des Pferdes die Schädeldecke eingeknickt. Es trat Gehirnblutung ein und bald war der Bedauernswerte eine Leiche. Er hand im besten Mannesalter und hinterläßt eine Frau mit drei unermöglichten Kindern.

Zielenroda, 11. Jan. (Schenkung.) Die Frau Postdirektor Elisabeth Johanna Wucherer geb. Rudolph in Erfurt hat zum Andenken an ihren verstorbenen Bruder der Stadtgemeinde Zielenroda ein Kapital von 20 000 Mark unter dem Namen „Emil Rudolph-Stiftung“ gestiftet, dessen Zinsen an einen bedürftigen und besonders begabten Schüler der Bürger- oder Realschule für die Zeit vergewahrt werden sollen, in der er sich zur weiteren Ausbildung für den bürgerlichen Beruf auf einer gewerblichen Hochschule, Gewerkschule, Handelschule, Realnialschule usw., auf Gymnasium, einer Hochschule oder Universität befindet.

Wendehorf, 9. Jan. (Altmärkisches Konstruhaus.) Durch Beschluß der letzten Hauptversammlung wurde die Haftsumme vom 1. Januar ab von 350 auf 250 Mark herabgesetzt.

Wienleben, 11. Jan. (Von der Transmision.) Auf größtenteils weiche verunglückte heute vormittag auf der Braunschweiger in Rostig ein Arbeiter aus dem benachbarten Gorna, in dem er von der Transmision erschlag und mehrere Male herumgeschleudert wurde. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Königslo, 10. Jan. (Gattenmord?) In vergangener Woche brach ein von plötzlicher Unwohlsein befallener hiesiger Gastwirt zusammen. Die Untersuchung des Mageninhalts ergab, daß Staphylokokkenvergiftung vorlag. Da man vermutet, daß seine eigene Frau die Attentäterin sein könnte, sollte sie verhaftet werden. Sie entzog sich jedoch, wie die Königsloer Nachrichten melden, der Verhaftung durch die Flucht. Am Sonntag früh stellte sie sich dann freiwillig dem Gericht. Ob und wieviel sich bei der Verhaftung gegen sie befristet hat, wird die Untersuchung ergeben.

Apolda, 10. Jan. (Ein raffiniertes Betrüger.) In dem Wirtshaus Wirtler Paul Groß verhaftet worden. Unter dem Vorwande, er sei der Hausmann, forderte er an der Post im Auftrag seiner Firma die für die vorliegenden Postanweisungen, entfernte sich damit und kehrte kurze Zeit darauf zurück, um gegen die inzwischen nachgelassenen Quittungsmerkmale die Beträge in Empfang zu nehmen. Dieser Trick gelang ihm während der letzten Monate wiederholt. Seine wache es ihm auch gelungen, seine Firma durch einen Scheinwechsel um 600 Mark zu schädigen. Der jugendliche Schwindler legte bei seiner Verhaftung im wesentlichen ein Geständnis ab.

Amman, 11. Jan. (Eine schwere Mißhandlung) hat sich eine Herrschaft in Schmiedele an ihrem Dienstmädchen schuldig gemacht. Es verlautet, daß das Mädchen wegen einer unrichtigen Verlesungen in das Krankenhaus nach Schleusingen gebracht wurde, wo es am anderen Tage gestorben ist. Die Section der Leiche hat bereits stattgefunden.

Vermischtes.

Sechzig Millionen Mark Unterirdische auf der Transbaikalbahn.

Unmittelbar nach Beendigung des Russisch-Japanischen Krieges wurde in Zukunft unter Vorhild des Fürsten Gor-

schakow eine Kommission eingesetzt, um auf der Transbaikalbahn die Verfrachtungen der Intendantur zu kontrollieren.

Diese Kommission stellte ungeheure Unterirdische fest, die sich auf dreißig Millionen Rubel belaufen. Außer der Eisenbahnverwaltung sind auch andere Ressorts daran beteiligt. Damals wurde die Kommission Gorshakow auf Antrag des Generalgouverneurs Selivanow abberufen, angeblich weil die Aufdeckung dieses Vorkommnisses die revolutionäre Bewegung der Russen nur verschlimmern könnte. Die konspirativsten Personen wurden teils entlassen, teils verhaftet. Die Senatskonvention hat nun diesen Fall wieder aufgenommen, und es liegt ein ungeheurer Sensationsprozeß bevor. Der frühere Betriebschef der Transbaikalbahn, Karpow, wurde nebst einer stattlichen Anzahl anderer Teilnehmer an den Unterirdischen zum Verhör nach Irkutsk berufen.

Ein Student als Geldstrafenbesitzer.

Im Stadthausgebäude zu Keestemte befindet sich das Bureau der Sparkasse von Nagelroer, wo das Vermögen der dortigen reformierten Kirchengemeinde im Werte von einer Million Mark aufbewahrt wird. Mittwoch früh um 4 Uhr haben unbekannte Täter einen Geldschrank angebrochen und das ganze Vermögen der Kirchengemeinde entwendet. Die Polizei ermittelte, daß ein Student der Rechte Franz Sjaos, der mit dem Kassierer und dem Kontrollleur der Sparkasse befreundet war und sich oft im Bureau befand, der Täter war. Auch am Mittwoch verhaftet er dort und verurteilt, daß dann gegen ihn ein Haftbefehl erging. Ein Polizist hörte um ein halb vier Uhr ein verdächtiges Geräusch und rief einen Kollegen herbei, mit dem er die Tür der Sparkasse öffnete. In demselben Augenblick sah er eine Gestalt durch das Fenster flüchten in der sie den Studenten Sjaos erkannte. Als der Eindringler verhaftet war, fand man bei ihm 5200 Kronen Bargeld. Die Wertpapiere in der Höhe von einer Million Mark hatte er während seiner Flucht in Holzförmchen, die im Vorgarten standen, verborgen. Die Sparkasse hat also keinen Schaden erlitten.

Karneval und Luftbarkeitssteuer.

Der Münchener Karneval droht durch die Luftbarkeitssteuer hart beeinträchtigt zu werden. Die Wirtshaus-Protestverhandlungen ab Viele wollen die sogenannten Schubertkapellen, die vom Drei-Königstage ab bis Faschacht in den Wirtshäusern umherziehen — und dem einen zur Freude, dem anderen zur Leid — aufheben, überhaupt nicht mehr spielen lassen, da für diese Kapellen, denen sich oft kleine Beamte und Angestellte anschließen, unterjährig drei Mark Luftbarkeitssteuer pro Wirtshaus erhoben werden.

Für die Haupttage des Karnevals, in denen in fast allen Wirtshäusern ein kleines Eintrittsgeld erhoben wird, sollen zehn Pfennige Luftbarkeitssteuer für den Eintritt und 30 Pf. auf die Dauertaxe entrichtet werden, was von den Wirten als gänzlich ungerechtfertigt bezeichnet wird.

Monte Carlo wird nicht gepumpt!

Das Glück des Pointeurs, der momentan in Berlin ein neues System vorführt, scheint zu Ende zu sein, und damit ist der Beweis erbracht, daß alle Systeme nichts nützen, wenn die Göttin Fortuna, die über das Schicksal der rollenden Kugel entscheidet, ihre Launen hat. Am neunten Epitage gewann der Pointeur in der ersten Stunde mit wenigen Epieten etwa 4000 Frank, so daß er schon auf 105 000 Frank einschließlich seines Einlagekapitals stand. Aber dann ging es tapide abwärts. Schließlich wurden Sätze bis zu 15 000 Frank auf die drei einfachen Chancen gesetzt. Aber es nützte alles nichts. Der Pointeur verlor nach und nach zusammen etwa 90 000 Frank, so daß er nicht nur seinen ganzen bisherigen Gewinn der acht Tage, sondern auch fast drei Viertel seines Einlagekapitals verloren hat. Er besitzt jetzt nur noch insgesamt 13 100 Frank, hat also an einem Tag nicht weniger als etwa 80 000 Frank verloren.

Arabische Festspiele in Tunis, 27 bis 29. Januar. Tunesien, das als ältestes Kulturgebiet der Barberei noch reich an kunstreicheren Lebenswürdigkeiten ist und auch landschaftlich große Reize aufweist, zeichnet sich durch ein sehr mildes Winterklima aus. Da in den letzten Jahren auch viel die Verbesserung der Unterfunts- und Verkehrsverhältnisse viel getan worden ist, entwickelt sich Tunesien immer mehr zu einem besuchten Winteraufenthaltsort. Einige rührige Vereine in Tunis sind bemüht, den Fremdenverkehr zu fördern. So werden z. B. von der Société Tunisienne des Hoteliers et Comité d'Hiverage de Tunis am 27., 28. und 29. Januar arabische Festspiele veranstaltet, bei denen u. a. ein Fackelzug von Kamelreitern, eine Parade arabischer Kavallerie, eine großer Reiterphantasie, Vorfürbrungen von Hochzeitsliedern, Eingebenenentzweiungen, Schenkenbühnen Jongleuren u. a. m. nützlich sein. Die Festspiele, die den Fremden eine einträgliche Gelegenheit geben, die märchenhafte Pracht orientalisches Lebens zu sehen, beginnen wenige Tage nach Ankunft des ersten Dampfers der neuen regelmäßigen Linie, die der Norddeutsche Lloyd in Bremen mit dem Dampfer „Eselmwig“ von Genoa über Tunis (Mijerta) und Srafus nach Alexandria betreibt. Die Abfahrt des ersten Dampfers erfolgt in Genoa am 21. Januar abends, die Ankunft in Mijerta (Tunis) am 23. Januar morgens.

Selbstmord im Gefängnis. Das Schwurgericht Breslau verurteilte die Fahrtrahnenhändler Auguste Kuge wegen Mordes in einer Eberhühner zu zwei Jahren Zuchthaus unter Beschluß der sofortigen Verhaftung. In der Gefängnisunterleerte die Verurteilte ein Fläschchen mit Salzsäure und ward kurz darauf.

Das Schicksal des Dompsters. In Bostok Jungels Menagerie, die zurzeit in Sheffield weilt, ist ein deutscher Dompster Katerherra von einem Tiger erschlagen worden. Er gab eine Bestrafung mit 50 beschwerten Tigern, als er in einem unbewachten Augenblick von einer der Bestien von hinten angefallen und zu Boden geworfen wurde. Der Zuschauer bemächtigte sich eine Panik. Mit Hilfe von Wärtern, die mit Revolvern und Eisenstangen versehen, gelang es, den Dompster zu befreien. Er war bereits bewusstlos und wurde in lebensgefährlichem Zustande ins Krankenhaus geschafft.

Auf der Hochzeitsreise vom Tode überfallen. Von einem tragischen Geschehnis wurde eine 32 Jahre alte Russin, eine geschiedene Frau Mathilde Treu geb. Strabin aus Riga, ereit. Die Frau hatte sich mit einem Fischer M. verlobt. Das Paar wollte sich in England trauchen lassen und befand sich auf der Reise nach London, als die Frau im Eisenbahnwagen schwer erkrankte. Man brachte sie vom Bahnhof Friedrichstraße nach der Charité. Dort konnten aber die Ärzte nur noch den Tod feststellen. Die Leiche wurde zur Ermittlung der Todesursache beschlagnahmt und nach dem Spahnauke gebracht.

